

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 93.

Dienstag, den 25. October

1842.

Die Concurrnz im deutschen Buchhandel *).

„Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage!“

In Nr. 68 des diesjährigen Börsenblattes für den deutschen Buchhandel befindet sich ein sehr beachtenswerther Aufruf an die preussischen Sortimentbuchhandlungen zu einem Verein, um Schutz gegen übermäßige Concurrnz zu erlangen. Alles, was der Verf. dort sagt, ist leider die betrübendste Wahrheit; denn in der That ist die Concurrnz im deutschen, vorzüglich im preussischen Buchhandel jetzt ganz außerordentlich groß, und noch immer im Steigen begriffen, weil nicht bloß jeder junge Mann, der den Buchhandel erlernte, wenn er kaum der Lehre entsprungen ist, schon sich selbst etabliren will und, sobald er nur 2000 Thlr. baar vorzeigen kann, sehr leicht die Concession zum eigenen Geschäft erhält, ohne weitere Berücksichtigung, ob an dem Orte schon eine oder mehrere Buchhandlungen bestehen, die für das Bedürfnis vollkommen hinreichen, und deren Existenz durch ein abermaliges neues buchhändlerisches Geschäft bedroht wird, sondern weil überdies auch noch so viele Pfu-

scher, namentlich Buchbinder und Buchdrucker, sich Eingriffe in den Buchhandel erlauben, oder gar förmliche Buchhandlungen begründen, wozu ihnen die Concession ebenfalls nicht leicht versagt wird.

Dieses alles ist in jenem Aufsatze aufs klarste nachgewiesen, und der Verf. hat vollkommen Recht, daß, wenn dieser übermäßigen Concurrnz, dieser so leichten Begründung eines buchhändlerischen Etablissements nicht bald durch kräftige Maßregeln von Seiten des Staats Einhalt gethan wird, über kurz oder lang der Ruin, nicht bloß der auf's Gerathewohl sich etablirenden leichtsinnigen und schleudernden Anfänger selbst, sondern auch der bereits bestehenden solideren Sortimentbuchhandlungen herbeigeführt werden muß. Wir richten in dieser Beziehung mit großer Zuversicht unsere Blicke auf die sehr erleuchtete und humane preussische Staatsregierung, die gewiß gern, sobald sie den Nothruf der Sortimentbuchhändler vernommen und die Beschwerden derselben erkannt hat, diesem Gegenstande eine ernstliche Rücksicht widmen und zum Schutz einer sehr achtbaren Klasse ihrer Unterthanen bereitwillig die Hand bieten wird.

Eine zweckmäßige Einschränkung der allgemeinen Gewerbefreiheit erscheint in Bezug auf die Sortimentbuchhändler unter den jetzigen Zeitumständen als ein dringendes Bedürfnis. Das Verhältnis des Sortimentbuchhändlers ist ein ganz anderes als das des Kaufmanns. Mag die Gewerbefreiheit immerhin auf die Kaufleute eine ausgedehntere Anwendung finden; hier kann die große Concurrnz nie so schädlich einwirken, denn die Waare des Materialisten, des Tuch- und Schnittwaarenhändlers ic. brauchen alle Menschen ohne Unterschied vom höchsten bis zum niedrigsten, Bucher aber sind nur für einen kleinen Theil des gesammten Publikums ein gangbarer Artikel; es ist lange nicht so viel und so oft Nachfrage darnach, als nach Eswaaren, Kleidungsstücken ic., und ehe der Sortimentbuchhändler ein-

*) Aus dem allg. Anz. d. D. Wir haben bisher, unserer Pflicht getreu, für und gegen den in Rede stehenden Aufruf sprechen lassen u. werden natürlich auch ferner jeder Ansicht darüber gern Raum gönnen, können aber nicht umhin, uns unumwunden für die Sache auszusprechen. Auch wir sind zwar der Meinung, daß man das Vertrauen zur Preuss. Regierung hegen könne, daß sie stets für das Beste ihrer Unterthanen sorgen werde, dies Vertrauen schließt aber nicht aus, daß einzelne Stände ihre Beschwerden und Wünsche bei der Regierung anbringen sollen, vielmehr wird dies mit um so größerem Erfolge geschehen können, wenn sie ein begründetes Vertrauen zur Regierung hegen. Sie kann unmöglich alle Mängel und Gebrechen, womit einzelne Stände zu kämpfen haben, kennen, wenn ihr darüber nicht von diesen Ständen selbst Mittheilungen gemacht werden. Die Beschwerden der preussischen Buchhändler sind leider nur zu sehr begründet und es wird ihnen — in gehöriger Form und gehörigen Orts angebracht — sicher abgeholfen werden. Möchte daher nur bald zu Werke geschritten werden!

d. R.

9r Jahrgang.